

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Rosenheim

„Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.) und

„Angewandte Forschung und Entwicklung“ (M.Sc. – neuer Studiengangstitel:

„Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 1. Juni 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Januar 2016

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Fred Härtelt**, Testmanagement (BEG-PT/ENC4), Powertrain, Engineering Customer, Bosch Engineering GmbH
- **Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ruoff**, Leiter des Labor fürs Automatisierung, Robotik und Antriebssysteme, Fakultät Maschinenbau, Hochschule Esslingen
- **Dr.-Ing. habil. Christian Rupprecht**, Institut für Produktionstechnik, Fakultät Automobil- und Maschinenbau, Westsächsische Hochschule Zwickau
- **Prof. Dr.-Ing. Bernd Tibken**, Lehrstuhlinhaber für Automatisierungstechnik/ Regelungstechnik, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik, Bergische Universität Wuppertal
- **Felix Wieser**, Student für „Maschinenbau“, Ostbayrische Technische Hochschule, Amberg-Weiden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	5
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.)	6
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	7
2.3	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung	8
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Forschung & Entwicklung“ (M.Sc.).....	11
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
3.3	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung	13
4	Implementierung	14
4.1	Ressourcen	14
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	17
4.3	Prüfungssystem.....	17
4.4	Transparenz und Dokumentation	18
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
5	Qualitätsmanagement.....	19
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	20
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Regionale Unternehmer gründeten in der traditionellen Holzstadt Rosenheim Mitte der 1920er Jahre das "Holztechnikum Rosenheim". Aus der erfolgreichen privaten Fachschule entwickelte sich im weiteren Verlauf die 1971 eröffnete staatliche Fachhochschule Rosenheim mit zunächst vier Fakultäten.

Die Hochschule bezeichnet sich selbst als „wichtigste Bildungseinrichtung Südostoberbayerns“. Seit Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im März 2014 wird u.a. an folgenden Zielen gearbeitet: Das Studium an der Hochschule Rosenheim soll ihren Studierenden größtmögliche Freiheit und eigene Gestaltungsmöglichkeiten anbieten; die Hochschule will mit der Einrichtung neuer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ihre technische Kernkompetenz stärken; durch studiengangübergreifende Kooperation und Nutzung von Lehrangeboten sollen Ressourcen besser genutzt, der Wissens- und Technologietransfer soll gestärkt werden.

Die Studienrichtungen entsprechen dem fachlichen Profil (Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit) der Hochschule und sind auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Es gibt acht Fakultäten: Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Holztechnik und Bau, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Fakultät für Informatik, Fakultät für Innenarchitektur, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sowie, als jüngste Fakultät, die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. In 20 Bachelorstudiengängen und 12 Masterstudiengängen sind insgesamt 5.161 Studierende eingeschrieben (Stand: Sommersemester 2015). Sie werden von 146 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betreut, insgesamt umfasst das wissenschaftliche und künstlerische Personal 174 Personen, das Verwaltungspersonal, technisches und sonstiges Personal umfasst weitere 245 Personen.

Neben dem Campus in Rosenheim bieten Standorte in Burghausen, Mühldorf am Inn und Altötting weitere (Teil-) Studiengänge an.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der englischsprachige Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in der Teilzeitvariante umfasst er sechs Semester. Es werden 90 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang wurde im Oktober 2015 eingeführt, die Anzahl der Studienplätze beträgt 30 bis 50.

Der Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (M.Sc.) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Er wurde im März 2013 eingeführt und ist für kleine Studierendenzahlen ausgelegt.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und der Fakultät**

Die Hochschule Rosenheim hat mit ihren Studiengängen eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft im Raum Südost-Oberbayern vorgenommen. Diese Zielvereinbarung wurde im März 2014 noch einmal angepasst. Dies beinhaltet eine praxisorientierte und fächerübergreifende Bildung, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen, die Unterstützung von neuen Studierenden, die Förderung der Leistungsbereitschaft, eine gute Didaktik sowie die Weiterentwicklung der Lehrenden. Ergänzend dazu wurden zusätzliche Ziele definiert, so z.B. die Studierendenzufriedenheit weiter zu erhalten und auszubauen, das Gesamtstudienangebot zu erhöhen, die Anzahl der ausländischen Studierenden zu erhöhen, neue Lehr- und Lernmöglichkeiten zu fördern oder die Nutzung von neuen Studienmodellen weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung der beiden Masterstudiengänge „Ingenieurwissenschaften“ und „Angewandte Forschung und Entwicklung“ zu sehen.

Der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ (ING) stellt den zweiten internationalen Studiengang dar, der nach dem Masterstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ („Electrical Engineering and Information Technology“) geschaffen wurde. In den nächsten zwei Jahren soll der Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ den ersten internationalen Studiengang ablösen und dessen Zielsetzungen und Lehrangebot übernehmen. Das Ziel dieses Studiengangs ist es, die Qualifizierung angehender Ingenieure weiter zu fördern und zu verbessern, um den Bedarf in der Region sicherzustellen. Damit ist der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt ebenso zu dem Leitbild der Hochschule.

Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (AFE) wiederum orientiert sich an den Zielen der Hochschule, größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten während des Studiums zuzulassen, die ingenieurwissenschaftliche Kernkompetenz durch ein forschungsorientiertes, fachübergreifendes Methodenprogramm zu stärken, studiengangsübergreifende Kooperationen sowie die Nutzung von Lehrangeboten zuzulassen und das Wissen und den Technologietransfer zu gewährleisten. Darüber ist ebenso sichergestellt, dass dieser Studiengang sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden ist. Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ entspricht ebenfalls dem Leitbild der Hochschule Rosenheim.

Beide Studiengänge sind sinnvoll in der Hochschule und in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften verankert. Sowohl der Masterstudiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ als auch der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot. Beide Studiengänge verfügen über beratende Gremien, bzw. einen Beirat. Der sogenannte Industrie- und Wirtschaftsbeirat besteht aus über 30 verschiedenen Unternehmen, die

größtenteils in der Region verankert sind. Dieses Gesprächsforum dient dazu, ein informelles Gremium zu schaffen, welches bei der Weiterentwicklung der Lehre und Bedürfnisse der Fakultät unterstützt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen für die Entwicklung der Studiengänge wurden umfassend berücksichtigt.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Neben den bereits beschriebenen Zielen hat der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ vor allem das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse beruhende Ausbildung zu vermitteln. Das Berufsbild des Ingenieurs ist der zentrale Punkt dieser Ausbildung. Tätigkeiten sind vor allem in der Entwicklung, Produktion, Verwaltung und Beratung zu sehen. Tätigkeitsbereiche umfassen Hardware- und Softwarethemen sowie Prozessweiterentwicklung und Planung. Mit dem Abschluss dieses Studiengangs ist gewährleistet, dass die Absolventen eigenverantwortlich Tätigkeiten in verschiedenen Fachrichtungen nachgehen können (z.B. in der Automatisierung, Kommunikationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau oder Kunststofftechnik). Die Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Es werden verschiedenste Fach- und Methodenkompetenzen im Laufe dieses Studiums vermittelt. Diese orientieren sich an den gewählten Vertiefungsrichtungen. Eine der fünf verschiedenen Vertiefungsrichtungen muss am Anfang des Studiums gewählt werden. Dies ist transparent in der Dokumentation der Hochschule dargestellt. Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt, sind alle Lehrveranstaltungen in Englisch. Außerdem gibt es die Möglichkeit für ausländische Studierende, Deutschkurse auf verschiedenen Sprachniveaus zu besuchen. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein.

Das besondere Profil des Masterstudiengangs ist sinnvoll und angemessen. Er setzt sich von den Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge ab und bietet so eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit für die Studierenden. Es konnte sowohl aus Sicht der Studierenden als auch anhand der Studienanfängerzahlen belegt werden, dass die Zielgruppe richtig adressiert und die quantitative Zielsetzung realistisch ist. Die Abbrecherquote und der Abschluss in der Regelstudienzeit liegen für den Masterstudiengang im üblichen Rahmen. Schlüsselqualifikationen und fachliche Aspekte werden im Masterprojekt und in den Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind durch die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung ausreichend bestimmt und werden sowohl durch die Kooperationspartner als auch durch den industriellen Beirat definiert. Zusätzliche Lehrbeauftragte stellen zudem sicher, dass die Anforderungen der

Berufspraxis angemessen reflektiert werden. Eine Nachfrage nach Absolventen am Arbeitsmarkt ist nach wie vor gegeben und konnte auch von den Studierenden dargestellt werden.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ING ist ein Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss im Bereich der Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau, Kunststofftechnik oder verwandter Gebiete mit der Gesamtnote „gut“ oder besser. Weitere Qualifikationsvoraussetzung sind Englischkenntnisse. Bewerber bzw. Bewerberinnen mit einem Abschluss, für den weniger als 210, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, müssen für das Bestehen der Masterprüfung den Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim vorweisen; die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen.

Aufgrund der Internationalität des Studiengangs und der großen Anzahl ausländischer Studierender ergibt sich eine sprachlich heterogene Gemeinschaft, welche die Hochschule vor wachsende Herausforderungen stellt. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich, dass zur Vermeidung späterer sprachlicher Probleme mit ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern im Vorfeld der Immatrikulation Skype-Interviews durchgeführt werden. Diese Interviews dienen laut Aussage der Hochschule im Wesentlichen dem „Kennenlernen“ des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Den Anmerkungen der Hochschulverantwortlichen war aber auch zu entnehmen, dass das Verfahren dazu genutzt wird, ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren. Aus Gutachtersicht sind die Interviews und die damit verbundene Nähe zwischen Hochschule und den ggf. zukünftigen Studierenden grundsätzlich begrüßenswert. Dies bedingt aber die Einhaltung fester Regeln bzw. die Anwendung definierter Kriterien im Falle einer Bewerberablehnung, um die Gleichbehandlung aller Bewerber und Bewerberinnen sicherzustellen. Es wird daher angeregt, insofern dies nicht bereits erfolgt ist, den Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld des Interviews mitzuteilen, welche Themen im persönlichen Interview angesprochen werden und welche Kriterien darüber entscheiden, ob ein Bewerber bzw. eine Bewerberin als „nicht geeignet“ angesehen wird. Da bei Erfüllung der in der Studienordnung festgelegten Zugangsvoraussetzungen grundlegend keine weiteren formalen Ausschlussgründe in den Studiendokumenten genannt werden, wird geraten, für den Fall eines „negativ verlaufenen“ Interviews klare Handlungsanweisungen für die jeweiligen interviewenden Verantwortlichen der Hochschule zu formulieren. Dies beinhaltet auch Festlegungen darüber, wie der Bewerber bzw. die Bewerberin über den negativen Ausgang des Verfahrens und die daraus resultierenden Konsequenzen zu informieren ist. Dies könnte ergänzend bspw. in Form einer Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen.

Die über das Interview hinausgehende Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber sollte ebenfalls anhand von Kriterien erfolgen, die dem Bewerber bzw. der Bewerberin zuvor bekannt sind.

Demzufolge wird von den Gutachtern empfohlen, dass die Auswahlkriterien bei der Zulassung von Studienbewerbern und -bewerberinnen öffentlich zugänglich und nachvollziehbar dargestellt werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt. Die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen ist in den Studiendokumenten bislang nicht akkreditierungskonform geregelt. Daher wird folgende Auflage erteilt: Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), sodass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Abgesehen von den o.g. Einschränkungen sind die Zugangsvoraussetzungen in den Studiengangdokumenten ausreichend beschrieben und geeignet, die avisierte Zielgruppe anzusprechen.

2.3 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ wurde mit dem Wintersemester 2015 eingeführt. Er orientiert sich in seiner Struktur und Gliederung am bereits (letztmalig 2012) akkreditierten Masterstudiengang „Elektro- und Informationstechnik“ (EIT). Da der Studiengang ING thematisch ein erweitertes Spektrum gegenüber EIT bietet und die Angebote von EIT vollständig beinhaltet, soll EIT bei erfolgreicher Akkreditierung von ING zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden.

ING ist als internationaler Masterstudiengang vollständig in englischer Sprache konzipiert. Der Studiengang berücksichtigt die für die Ingenieurausbildung notwendigen Kompetenzbereiche Methoden-, Fach-, Sprach- und Sozialkompetenz, wobei für Masterabschlüsse anerkannte Qualifikationsziele, wie wissenschaftliche Problemformulierung und -lösung, Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Produkt- und Prozessentwicklung, Stärkung des wissenschaftlichen Urteilsvermögens, Projektplanung, -akquise und -kostenkalkulation sowie die Stärkung der Teamfähigkeit verfolgt werden. Diese Qualifikationsziele sollen durch verschiedene grundlagenorientierte Module (zur Stärkung der Methodenkompetenz), durch anwendungsorientierte Module (zur Entwicklung systemischer Fachkompetenz), durch vertiefende Module (zum Erwerb von Fachwissen) und durch das Masterprojekt (zur Weiterentwicklung fachlicher, sozialer und sprachlicher Kompetenzen) erreicht werden.

Als Studienschwerpunkte, von denen einer durch die Studierenden zu Beginn des ersten Semesters festzulegen ist, werden fünf Vertiefungsrichtungen, namentlich Automatisierungstechnik,

Kommunikationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau und Kunststofftechnologie angeboten. Die fachliche Ausrichtung des Studiengangs passt inhaltlich sehr gut zum Profil der Hochschule und wird der übergeordneten Studiengangbezeichnung „Ingenieurwissenschaften“ gerecht. Der deutsche Studiengangtitel für den vollumfänglich englischsprachig angelegten Studiengang begründet sich laut Aussagen der Hochschulleitung auf Entscheidungen, die in Abstimmung mit dem verantwortlichen bayerischen Ministerium getroffen worden sind. Dabei wurde äquivalent zum akkreditierten Studiengang EIT verfahren. Aus Gutachtersicht wird dennoch angeregt, in Infomaterialien und auf der Hochschul-Website klarer darauf hinzuweisen, dass der gesamte Studiengang vollständig englischsprachig angelegt ist (d.h. eine prominentere Darstellung sollte gewählt werden). Auf diesem Wege können etwaige Missverständnisse der Bewerberinnen und Bewerber wegen des deutschen Studiengangtitels vermieden werden.

Der Studiengang ING wird sowohl in Vollzeit (drei Semester Regelstudienzeit) als auch in Teilzeit (sechs Semester Regelstudienzeit) angeboten. In beiden Fällen ist es den Studierenden möglich, die angebotenen und zum Erreichen des Studienabschlusses notwendigen Module so zu wählen, dass sich pro Semester eine vertretbare Lehr- und Prüfungsbelastung ergibt. Somit ist auch die Erreichung des Abschlusses in der Regelstudienzeit möglich. Da bis auf wenige Ausnahmen fünf ECTS-Punkte pro Modul vergeben werden, können Wahlmodule problemlos im individuellen Studienablaufplan kombiniert werden. In einzelnen Fällen (d.h. bei bestimmten Studienschwerpunkten) ist bislang die Auswahl an Wahlmodulen eingeschränkt. So werden bspw. für den Studienschwerpunkt „Kommunikation“ bisher nur vier Fächer im Wahlmodulkatalog angeboten, von denen vier zu „wählen“ sind. In diesem Zusammenhang wird der Hochschule nahegelegt, zukünftig eine größere Auswahl an Lehrangeboten vorzusehen, um eine hohe Vielfalt in allen Vertiefungsrichtungen zu gewährleisten.

Aufgrund fehlender bzw. unzureichender Informationen zur Zuordnung von Workload (Arbeitsstundenanzahl) zu ECTS-Punkten in den allgemeinen Studiendokumenten bzw. Prüfungsordnungen sind Nachbesserungen in den entsprechenden Formularen notwendig. Grundlegend muss für den Studierenden ersichtlich sein, welche Arbeitsstundenanzahl einem ECTS-Punkt entspricht. In den aktuellen Unterlagen wird lediglich eine „Maximalstundenanzahl“ von 30 h pro ECTS-Punkt definiert. In den relevanten Studienunterlagen, insbesondere der allgemeinen Prüfungsordnung, ist zu definieren, welche Arbeitsstundenanzahl einem ECTS-Punkt entspricht.

Insgesamt weist der Studiengang in allen Vertiefungsrichtungen eine ausgewogene Verteilung der Fächer bezogen auf die oben genannten Kompetenzbereiche und eine ausgewogene Gewichtung von Pflicht-, Wahlpflicht bzw. Wahlfächern auf. Die Qualifikationsziele sind für die Studierenden erreichbar.

Für das Modul Masterprojekt werden fünf ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte vergeben, wobei insgesamt ein angemessener Arbeitsaufwand (veranschlagte Arbeitsstundenanzahl) besteht. Laut Aussagen der Lehrenden und der Studierenden existiert ein großer Auswahl-Pool mit Themen für Masterprojekte und -arbeiten, sodass die Studierenden individuell zu den persönlichen Bedürfnissen bzw. Interessen passende Problemstellungen auswählen können. An dieser Stelle profitiert die Hochschule sehr stark von der vorhandenen, intensiven Vernetzung mit der lokalen Industrie. Dabei ist positiv zu bewerten, dass die Durchführung der Arbeiten vollständig an der Hochschule und nicht im Partnerunternehmen erfolgt. Dies ermöglicht allen Absolventinnen und Absolventen eine vergleichbar gute Betreuung durch die verantwortlichen Hochschullehrer und bietet somit gute Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten.

In den Studienunterlagen sind keine Aussagen über die Aufteilung der für die Masterarbeit festgelegten 25 ECTS-Punkte auf den schriftlichen Teil (Masterthesis) und das Kolloquium enthalten. In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und die Abschlusspräsentation getrennt auszuweisen.

In Bezug auf den Lernkontext ist aus Gutachtersicht festzustellen, dass die angebotenen Lehrformen in Vielfalt, Angemessenheit und Umfang den allgemeinen Ansprüchen genügen, die für Hochschulen mit ingenieurtechnischer Ausrichtung gelten. Besonders positiv aufgefallen sind bei der Vorortbegehung innovative Lehrmethoden, wie der Einsatz von Audience Response Systemen (umgangssprachlich Klicker) in Seminaren, welche die kontinuierliche Optimierung der Wissensvermittlung ermöglichen und dem Dozenten ein direktes Feedback von den Studierenden geben. In Bezug auf E-Assessment bestehen einzelne, durchaus noch ausbaufähige Angebote, die aber zumindest eine gute Basis für Erweiterungen bieten. Die Studierenden bescheinigen der Hochschule eine sehr gute Vernetzung der Lehrkräfte mit den Lernenden. In der Regel werden die Vorlesungsskripte online über ein Austauschlaufwerk bzw. ein campusinternes online-Verteilssystem bereitgestellt. Zudem können sich die Studierenden über eine Community-Plattform austauschen und mit den Dozenten in Kontakt treten.

Die erworbenen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Basierend auf den Informationen aus der Gutachterbegehung werden folgende zusätzliche Hinweise und Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben: Um ausländische Studierende noch besser im studentischen Leben und ggf. dem späteren Berufsalltag in einer deutschsprachigen Firma zu integrieren, könnten für Personen mit entsprechenden Defiziten verpflichtende Deutschkurse angeboten werden. Für Studierende mit bereits fundierten sprachlichen Grundfähigkeiten könnten zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten (Aufbaukurse) geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden. Hier ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote mit den

regulären Vorlesungszeiten in Einklang gebracht werden, damit ausnahmslos jedem Interessenten und jeder Interessentin eine Teilnahme möglich ist.

Eine weitere Anregung der Gutachter ist die Intensivierung von Angeboten zu weiterführenden Qualifikationen über das Studium hinaus, bspw. in Form kooperativer Promotionen in Zusammenarbeit mit Universitäten. Diese Möglichkeit existiert zwar bereits an der Hochschule und wird auch vereinzelt genutzt, die Befragung der Studierenden hat aber ergeben, dass kooperative Promotionen leider nur selten offeriert werden.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Forschung & Entwicklung“ (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Angewandte Forschung und Entwicklung“ beinhalten die Anwendung von Wissen, Verstehen und Fertigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen, den Umgang mit Komplexität zu lernen, wissenschaftliche fundierte Entscheidungen fällen zu können, selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können und sich mit Fachvertretern und Laien über verschiedene Themen sich auszutauschen. Den Studierenden sollen analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten vermittelt werden und es sollen fachliche, methodische und personale Kompetenzen trainiert werden. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit des studentischen Handelns während des Studiums. Diese Ziele sind auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Im Studiengang werden verschiedene Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Besonders instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen stehen im Vordergrund. Das Fachwissen wird in Projektarbeiten oder zusätzlichen Modulen erworben. Es gibt keine nötigen Fremdsprachenkurse im Rahmen des Lehrangebots, die angeboten werden. Deutschkurse können fakultativ besucht werden. Die Inhalte des Studiengangs stimmen mit dem Studiengangtitel überein.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in einem stärker forschungsorientierten Masterstudiengang. Er stellt eine branchenübergreifende Qualifikation für die Forschung und Entwicklung im Rahmen der Ingenieurwissenschaften dar. Er besteht zum großen Teil aus Projektarbeiten und der Masterarbeit. Das Profil ist daher sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele setzen sich deutlich von denen der grundständigen Studiengänge ab. Der Abschlussgrad des „Master of Science“ ist angemessen, da der Forschungsaspekt den Schwerpunkt des Studiums darstellt.

Der Studiengangstitel „Angewandte Forschung und Entwicklung“ ist sehr allgemein gehalten und verweist nicht auf die Ingenieurwissenschaften. Auf Nachfragen der Gutachter wurde hierzu erläutert, dass es sich dabei um eine Vorgabe des Ministeriums handelte, welches auf andere AFE-

Studiengänge in einem Forschungsverbund bayerischer Hochschulen verwies, die auch als mögliche Kooperationspartner in Frage kommen. Der Titel wird von der Gutachtergruppe nach diesen Erläuterungen als angemessen erachtet.

Als Zielgruppe kommen für diesen Studiengang Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften in Frage, die an einer eigenständigen Durchführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten interessiert sind. Die quantitative Zielsetzung ist realistisch. Die Abbrecherquote und der Abschluss der Regelstudienzeit liegen für den Masterstudiengang ebenso im üblichen Rahmen. Schlüsselqualifikationen und fachethische Aspekte werden in den Forschungsprojekten und in diversen Wahlmodulen gelehrt.

Die Tätigkeits- und Berufsfelder sowie die Anforderungen der Berufspraxis sind wie beim Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ ausreichend definiert. Die Nachfrage nach Absolventen ist ebenfalls gegeben.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang AFE ist neben einem Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss in einer Ingenieursdisziplin oder einer verwandten Fachrichtung der Nachweis der besonderen Eignung nach Maßgabe eines Eignungsverfahrens, das in einer gesonderten Satzung geregelt ist. Bewerber mit einem Abschluss, für den weniger als 210, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, müssen für das Bestehen der Masterprüfung den Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim vorweisen; die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen.

In der Selbstdokumentation zum Studiengang wird eine Aufnahmekapazität von sechs Studierenden pro Semester genannt. De facto wurden in den vergangenen drei Jahren regelmäßig deutlich mehr (bis zu 23) Studierende aufgenommen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Anzahl von sechs Studienanfängern aus der Größe der nominell diesem Studiengang zugerechneten Ressourcen errechnet wurde. Da aber auch Dozenten aus anderen Studiengängen und sogar anderen Fakultäten die AFE-Studierenden betreuen, richtet sich die Anzahl der Studierenden in der Realität nach der Anzahl der Themen und Themenanbieter für die Projektarbeiten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den studienrelevanten Dokumenten ausreichend beschrieben. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt.

Die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen ist bislang nicht akkreditierungskonform geregelt, da es in der RaPO in §4Abs.4 heißt: „Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbe-

reichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird in den Hochschulprüfungsordnungen geregelt.“ und eine entsprechende Regelung in den Prüfungsordnungen der Hochschule Rosenheim bisher fehlt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), sodass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

3.3 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Qualifizierung der Studierenden für die eigenständige Durchführung von wissenschaftlich fundierten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten findet in Projektarbeit I und II (im ersten und zweiten Semester) sowie bei der Masterarbeit (drittes Semester) statt, die jeweils von Seminaren begleitet werden (Modulgruppe „Handlungskompetenzen“). Zusätzlich sind fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus den Modulgruppen „Spezifisches Fachwissen“ und „Methodenkompetenzen“ zu belegen. Hierzu enthält der Studienplan eine Liste der wählbaren Module aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, auf Antrag können auch andere Angebote der Hochschule Rosenheim belegt sowie Module, die an anderen Hochschulen belegt wurden, anerkannt werden.

Für die Durchführung der Projektmodule steht eine Liste mit Themen zur Auswahl zur Verfügung. Die Studierenden können Themen aus dieser Liste zur Bearbeitung beantragen. Die Projekte können in sich abgeschlossen sein oder zur Masterarbeit hinführen. Die Aufgabenstellungen stammen aus aktuellen Fragestellungen der Forschung und Entwicklung an der Hochschule, oftmals im Rahmen von Drittmittelprojekten. Die verfügbaren Projektthemen wurden der Gutachtergruppe für das Sommersemester 2015 beispielhaft vorgelegt, auch nach Auskunft der Studierenden gibt es eine große Vielfalt an Themen und leicht zugängliche Informationen hierüber. Bei Interesse kontaktieren die Studierenden den Professor, der das Projektthema anbietet, und werden im weiteren Verlauf von diesem betreut. Die Betreuung ist nach Aussage der Studierenden sehr gut. Die begleitenden Seminare dienen der wissenschaftlichen Reflexion und dem Erfahrungsaustausch.

Für das Modul „Masterarbeit mit Seminar“ werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Dabei ist nicht ersichtlich, wie viele ECTS-Punkte auf das Seminar (welches die mündliche Prüfung in Form eines Seminarvortrags enthält) und wie viele auf die Masterarbeit entfallen. In den relevanten Studienmaterialien sind der Arbeitsaufwand und die ECTS-Punkte für die Masterarbeit, das Masterseminar und die mündliche Prüfung getrennt auszuweisen.

Der Studiengang ist so angelegt, dass er in der Regelstudiendauer von drei Semestern studiert werden kann, was auch durch die tatsächlichen Studiendauern der ersten Absolventen belegt wird. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, die Prüfungsbelastung

ist angemessen. Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch nicht die Zahl von 30 ECTS-Punkten erreicht haben, können zu einer verpflichtenden Fachstudienberatung einbestellt werden.

Dem Selbstbericht zufolge ist bei der Auslegung des Studienkonzepts eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt angenommen worden. Diese Angabe ist allerdings unzureichend in den Ordnungsdokumenten verankert, so heißt es in §5 APO: „Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von maximal 30 Arbeitsstunden“. In der Prüfungsordnung ist klar auszuweisen, wie viele Zeitstunden einem ECTS-Punkt konkret zugrunde liegen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Durch das prägende didaktische Prinzip dieses Studiengangs „learning by doing“ erlernen die Studierenden eigenständiges Forschen und Entwickeln, indem sie eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen. Die erworbenen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden des Studiengangs AFE treffen einander im wöchentlichen Projektseminar, haben sonst allerdings keine gemeinsamen Veranstaltungen. Zwar fungiert nach Auskunft der Lehrenden dieses Seminar als eine Art *jour fixe*, dennoch beklagen die Studierenden die fehlende Gemeinschaft in ihrem Studiengang. Die Hochschule plant im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs, z.B. unter dem Titel „Wissenschaftliches Arbeiten“ eine gemeinsame Veranstaltung einzuführen. Die Gutachter empfehlen, dies alsbald umzusetzen und für jede Studierendenkohorte gemeinsame (Pflicht-)Veranstaltungen einzuführen.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

An der Fakultät ING sind derzeit 30 hauptamtliche Professoren für Ingenieurwissenschaften für die Betreuung von ca. 950 Studierenden zuständig. Diese Professoren vertreten ihre Lehrgebiete sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch in den Masterstudiengängen der Fakultät.

Die Professorenschaft der Fakultät ist ausnahmslos männlich. Während der Vor-Ort-Begehung wurde mitgeteilt, dass aktuell ein Berufungsverfahren abgeschlossen ist, in dem eine Professorin berufen wurde. Fünf von 20 Lehrbeauftragten sind weiblich. Derzeit sind keine Stellen abweichend vom Stellenplan besetzt.

In der Fakultät sind derzeit ca. 25 Mitarbeiter (davon 21 technische Mitarbeiter) beschäftigt, die die Professoren bei Projekten, den Laborübungen, beim Aufbau von Laboreinrichtungen und bei Forschungsaktivitäten unterstützen.

Die Hochschule Rosenheim verfügt über eine fakultätsübergreifende allgemeine Infrastruktur (Rechenzentrum, Bibliothek, Verwaltung, ...) die beide Masterstudiengänge (ING, AFE) hinsichtlich Verwaltungs- und Infrastrukturaufgaben erheblich entlastet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Aufgaben der Fakultät mit den verfügbaren Personalressourcen mit guter Qualität umsetzbar.

4.1.1 Import und Export der Lehre

Der Studiengang ING greift überwiegend auf die hauptamtlichen Professoren der Fakultät zurück. Diese Professoren werden durch Lehrbeauftragte der heimischen Industrie ergänzt. Hauptsächlich werden Lehrbeauftragte bei den Masterprojekten und in den Wahlmodulen eingesetzt. Durch diese Kontakte mit der Industrie konnten in den zurückliegenden Jahren einige Forschungsprojekte akquiriert werden und ist der Kontakt zur einheimischen Industrie vorhanden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Lehre sich auf dem aktuellen Stand der Technik befindet und die Anforderungen der regionalen Wirtschaft und deren Bedürfnisse bekannt sind und berücksichtigt werden.

Der Studiengang AFE hat keine eigenen Vorlesungen und importiert massiv Lehre. Er weist nur Module anderer Studiengänge und Fakultäten in der Liste der wählbaren Module im Studienplan aus. Dies ist notwendig und sinnvoll, um den fachlich sehr unterschiedlichen Bedürfnissen des Forschungs- und Entwicklungs-Masterprogramms gerecht zu werden. Personalmäßig nutzt er ebenfalls in großem Umfang die Personalressourcen der Fakultät ING.

4.1.2 Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden

Beim Studiengang ING werden die Lehrenden in der Regel für eine Vorlesung pro Semester eingeplant. Daher betreut ein Dozent in Vorlesungen maximal ca. 20 – 30 Studierende pro Fach. Für Übungen oder Seminare werden in der Regel kleinere Gruppen gebildet, so dass hier ein Dozent mit ca. 15 - 20 Studierenden arbeiten kann. Für seminaristische Prüfungsformen werden immer zwei Dozenten als Prüfer eingeplant.

Beim Studiengang AFE ergeben sich die wesentlichen Lehr- und Prüfungsbelastungen des Studiengangs durch die Betreuungen und die Prüfung der Projekt- und Masterarbeiten. Diese Belastungen werden grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis zugewiesen. Die Professoren können ein Projekt oder eine Masterarbeit anbieten. Finden sich ausreichend Interessenten, dann übernehmen die Professoren die Betreuung dieser Aufgabe und werden von der Prüfungskommission

hierfür bestellt. Die Zahl der betreuten Projekt- und Masterarbeiten je Prüfer liegt derzeit zwischen einer und vier je Prüfer und Semester.

Für seminaristische Prüfungsformen (Vorträge etc.) werden immer zwei Dozenten als gleichberechtigte Prüfer eingeplant.

4.1.3 Maßnahmen zur Personalentwicklung

Neuberufene Professoren erhalten in einem Didaktik-Basisseminar am ‚Zentrum für Hochschuldidaktik‘ (DiZ) eine Unterstützung für den Start ihrer Hochschullehrtätigkeit. Das DiZ ist eine gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) aufgrund des Art. 16 Abs. 3 BayHSchG.

Zusätzlich zu diesen hochschulübergreifenden Angeboten werden in Rosenheim auch hochschulinterne Fortbildungen zur Didaktik angeboten. Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen oder bei Forschungsvorhaben werden durch die Hochschule und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften unterstützt.

4.1.4 Berufungskriterien

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren sind in Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG geregelt. Darüber hinaus wird neben der passenden fachlichen Ausrichtung (inklusive einschlägiger beruflicher Erfahrung in der Wirtschaft) und der persönlichen Eignung der Bewerber besonders auf die didaktische Eignung und die didaktischen Erfahrungen der Bewerber geachtet. An der Hochschule Rosenheim sind mehrere Initiativen und Projekte zur Didaktik und Verbesserung der Lehre - insbesondere in MINT-Fächern – installiert.

4.1.5 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Studiengänge ING und AFE nutzen für Vorlesungen und Seminare die sehr gut ausgestatteten Räume der Hochschule Rosenheim. Je nach Anforderung werden größere Hörsäle oder auch kleinere Seminarräume genutzt.

Für die Projekt- und Masterarbeiten können die Laboratorien der Fakultät genutzt werden. Darüber hinaus können grundsätzlich alle weiteren Laboratorien an der Hochschule genutzt werden.

Die Hochschulleitung stellt jeder Fakultät jedes Jahr ein gewisses Budget zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden der Fakultät für Ingenieurwissenschaften folgende Geldmittel zur Verfügung gestellt: Stammkapital 129.711 €, Lehrauftragsmittel 78.095 €, Ersatzmittel für Studienbeiträge: 224.407 €. Damit steht der Fakultät ein ausreichender Betrag zur Verfügung, um ihren Lehrverpflichtungen nachzukommen.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, in der die beiden Masterstudiengänge AFE und ING eingebunden sind, verfügt über klar definierte Entscheidungsprozesse.

Wichtigstes Gremium innerhalb der Fakultät ist der Fakultätsrat. Er wählt die Mitglieder der Prüfungskommission sowie den Studiendekan und bestellt die Mitglieder der Auswahlkommission für das Eignungsverfahren. Der Studiendekan ist zugleich Studienfachberater und damit zentraler Ansprechpartner für Studierende, Lehrende, Verwaltung und Hochschulleitung.

Die Studierenden haben Sitz und Stimme im Fakultätsrat. Anlässlich der Bekanntgabe des Lehrberichts werden sie regelmäßig um ihre Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus haben die Studierenden Sitz und Stimme im Senat der Hochschule, wo Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen beschlossen werden. Damit sind die Studierenden in alle aktuellen Entscheidungsprozesse wirkungsvoll eingebunden.

4.3 Prüfungssystem

In §11 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sind die möglichen Prüfungsformen und ihre Dauer festgelegt.

In Studiengang „ING“ sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:

- Schriftliche Prüfung: 60 - 120 Minuten
- Mündliche Prüfung: 15 – 45 Minuten
- Prüfungsstudienarbeit
- Seminarvortrag
- Kolloquium
- Praxisbericht
- Masterarbeit

In Studiengang „AFE“ sind für das Erreichen der Qualifikationsziele in der Modulgruppe „Handlungskompetenzen“ folgende Prüfungsformen vorgesehen:

- Seminarvortrag
- Praxisbericht
- Masterarbeit

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs festgelegt. Die Variablen der Prüfungen (z.B. Prüfer, Prüfungstermine, zulässige Hilfsmittel) werden jeweils zum Semesterbeginn von der Prüfungskommission festgesetzt und per Aushang bekannt gemacht.

In den Wahlpflicht-Modulgruppen „Spezifisches Fachwissen“ und „Methodenkompetenzen“ variieren die Prüfungsformen zwischen schriftlicher Prüfung, mündlicher Prüfung und Prüfungsstudienarbeit je nach Angebot.

Das Prüfungssystem ist semesterweise organisiert. Im Regelfall finden die Prüfungswochen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Der Studienverlauf ist durch die Prüfungsordnung festgelegt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den beispielhaft dargestellten Studienplänen wird deutlich, dass drei bis fünf Prüfungen pro Semester zu absolvieren sind. Damit ergibt sich eine durchaus zumutbare Belastung für die Studierenden.

Nachteilsausgleich ist in Bayern durch eine Verordnung geregelt und wird den Studierenden auf Antrag gewährt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss der Hochschule. Zudem gibt es an der Hochschule gemäß Art. 17 der Grundordnung der Hochschule Rosenheim einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung. Dieser berät die Studierenden und hat die Aufgabe, ihnen helfend zur Seite zu stehen. Der Behindertenbeauftragte wird unter „Einrichtungen“ auf der Homepage der Hochschule geführt.

Neue Studien- und Prüfungsordnungen werden vom Senat der Hochschule beschlossen. Der Senat lässt regelmäßig vor dem Beschluss eine Rechtsprüfung von der Hauptabteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement durchführen. Als Folge davon wird jede Studien- und Prüfungsordnung bei der erstmaligen Einrichtung und bei jeder wesentlichen Änderung einer weiteren Rechtsprüfung durch das zuständige Staatsministerium unterzogen.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Alle zur Beurteilung der Studieninhalte und des Studienbetriebs nötigen Unterlagen liegen der Gutachtergruppe vollständig vor. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher, Diploma Supplement und alle einschlägigen Bestimmungen sind über Internet einsehbar. Die Dokumentation des Aufbaus und der Struktur der Studiengänge, des Studienverlaufs, der Nachteilsausgleichsregelungen und der Zugangsmöglichkeiten sind über die Homepage der Hochschule bzw. für Interne über das Intranet bereit gestellt.

Gelten alle Prüfungsleistungen als erbracht, so erhält der Absolvent bzw. die Absolventin ein Prüfungszeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der „Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung“ der Hochschule Rosenheim. In diesem Zeugnis sind alle erbrachten Studienleistungen zusammen mit den jeweiligen ECTS-Punkten verzeichnet. Noten werden bei den Studienleistungen aufgeführt, in deren Zusammenhang der Absolvent eine studienbegleitende Prüfung abgelegt hat. Außerdem enthält das Zeugnis Grad, Thema und Note der Abschlussarbeit sowie die Gesamtabchlussnote. Das Zeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

Zudem erhält der Absolvent bzw. die Absolventin eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Zeugnisses in englischer Sprache.

Die Verleihung und Inhalte des Diploma Supplement sind in Art. 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt. Den Transcript of Records können die Studierenden bei Bedarf selbst im Online Service Center im Intranet der Hochschule abrufen.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Rosenheim und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften haben jeweils Frauenbeauftragte, die sich um die Thematik der Gleichstellung kümmern. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen vorgehalten, um Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausreichend zu unterstützen.

Die geschlechterspezifische Verteilung in den einzelnen Studiengängen ist sehr inhomogen. Während im Studiengang Innenarchitektur der Frauenanteil 84% beträgt, ist der Frauenanteil bei Elektro- und Informationstechnik nur 6%. Die Hochschule Rosenheim hat die Ungleichverteilung im Blick und arbeitet daran, hier jeweils gegenzusteuern. Diese Bemühungen sollten durch geeignete Maßnahmen auch weiterhin gefördert werden.

5 Qualitätsmanagement

Die Hochschule Rosenheim legt beim Qualitätsmanagement den Schwerpunkt auf die Bereiche Studium und Lehre. Hierzu wurde ein Qualitätsmanagement- und Informationssystem (QIS) für die gesamte Hochschule aufgebaut. Für die Gestaltung des QIS sind neben dem Vizepräsidenten für Lehre, Studium und Hochschulmarketing der Qualitätsbeauftragte der Hochschule, die Didaktikbeauftragte, die Abteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement und die Kommission QLS (Qualität in Studium und Lehre) verantwortlich. Mithilfe von weiteren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die Hochschule über das QIS eine Vielzahl an Instrumenten implementiert, wie z. B. Online-Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen von E-Communities, Auswertung zu Studierendenzahlen unter CEUS, Studierenden-Zufriedenheitsanalyse. Auch hat die Hochschule im Jahr 2015 erstmals eine Evaluationsordnung eingeführt.

Für die Evaluation der Lehre sind die Fakultäten verantwortlich. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurden der Gutachtergruppe die Evaluationsprozesse in der Fakultät Ingenieurwissenschaften erläutert. Jeder Professor soll in regelmäßigen Fristen, welche in der Evaluationsordnung festgelegt sind, seine Vorlesungen evaluieren. Anschließend folgt ein Feedbackgespräch mit den Studierenden und die Ergebnisse werden den Qualitätsbeauftragten der Fakultät mitgeteilt. Die Evaluationsordnung ermöglicht es der Fakultät nachzuverfolgen, welche Professoren und Lehrbeauftragte evaluieren und dieses transparent darzustellen.

Neben der Evaluation einzelner Vorlesungen gibt es an der Fakultät regelmäßige Semesterevaluationen. Hierzu werden die Semestersprecherinnen und -sprecher der Studiengänge mehrmals im

Semester zu einem Treffen eingeladen. Dieses Treffen dient zum direkten Austausch der Professoren und der Studierenden. Diese Treffen beschreiben beide Seiten, sowohl die Professoren als auch die Studierenden, als sehr wertvoll. Durch diese Gespräche konnten beispielsweise Vorlesungen wegen zu vielen Redundanzen mit anderen Vorlesungen gestrichen werden. So führen diese Gespräche zu einer ständigen Optimierung der Studiengänge.

Zur Abstimmung über die Ausbildungsstruktur an der Fakultät Ingenieurwissenschaften gibt es neben den internen Instrumenten, wie bereits erwähnt, auch einen Industriebeirat. Der Industriebeirat besteht aus etwa 40 Vertreterinnen und Vertretern von ausgewählten Industrieunternehmen. Jährlich finden zwei Treffen dieses Beirats mit den Professoren der Fakultät statt, sie dienen als informelles Gesprächsforum. Hierbei wird über z. B. über die Weiterentwicklungen der Curricula der Studiengänge gesprochen.

Basierend auf den von der Hochschule eingereichten Unterlagen und der Vorortbegehung überzeugt das Qualitätsmanagement die Gutachtergruppe. Das QIS der Hochschule überzeugt durch die Vielzahl an Instrumenten. Auch konnte die Fakultät in den Gesprächen den Gutachtern eindrucksvoll darstellen, dass das QIS nicht nur formell vorhanden ist, sondern auch gelebt wird. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Sehr positiv zu erwähnen ist, dass in vielen Bereichen (z. B. Kommission für Lehre und Studium) die Studierenden direkt in das QIS eingebunden sind.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen. Die Konzepte sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und die einzelnen Studiengangsmodule für sich führen zur Erreichung der Studiengangsziele.

Die notwendigen Ressourcen hinsichtlich Qualität und Umfang der Lehre sind in guter Qualität vorhanden. Von Studentenseite wurden vereinzelt räumliche Engpässe hinsichtlich studentischer Arbeits- und Lernplätze beklagt; kurzfristig lässt sich hier nur schwer Abhilfe schaffen, langfristig sind bauliche Erweiterungen der Hochschule Rosenheim vorgesehen, die in diesem Punkt zu deutlichen Verbesserungen führen werden.

Nach Gesprächen mit den Professoren der Fakultät, der Hochschulleitung und den Studierenden wurde deutlich, dass alle Seiten sehr konstruktiv zusammenarbeiten, die Vorgaben und Anforderungen an die Studiengänge erfüllt sind und dennoch kontinuierlich der Gesamtprozess verbessert und optimiert wird.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung finden statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen noch nicht entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist teilweise erfüllt: In der Prüfungsordnung ist nicht klar ausgewiesen, wie viele Zeitstunden einem ECTS-Punkt konkret zugrunde liegen. Zudem fehlt in den relevanten Studienmaterialien die getrennte Ausweisung des Arbeitsaufwands und der ECTS-Punkte für die Masterarbeit, das Masterseminar und die mündliche Prüfung (AFE) bzw. für die Masterarbeit und die Abschlusspräsentation (ING).

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: entfällt

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Allgemeine Auflagen:

- 1) Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

- 2) In der Prüfungsordnung ist klar auszuweisen, wie viele Zeitstunden einem ECTS-Punkt konkret zugrunde liegen.

Auflage für den Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.):

- 3) In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und die Abschlusspräsentation getrennt auszuweisen.

Auflage für den Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (M.Sc.):

- 4) In den relevanten Studienmaterialien sind der Arbeitsaufwand und die ECTS-Punkte für die Masterarbeit, das Masterseminar und die mündliche Prüfung getrennt auszuweisen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.
- In der Prüfungsordnung ist klar auszuweisen, wie viele Zeitstunden einem ECTS-Punkt konkret zugrunde liegen.

Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage

- In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Masterarbeit und die Abschlusspräsentation getrennt auszuweisen.

Begründung:

In einer überarbeiteten Fassung des Studienplans, die dem Fachausschuss vorgelegt wurde, wird im Modul Masterarbeit für das mündliche Kolloquium 1 ECTS-Punkt ausgewiesen und für die schriftliche Arbeit werden 24 ECTS-Punkte angeführt. Die geforderte Anpassung wurde somit bereits vorgenommen, daher hat der Fachausschuss die Streichung der Auflage empfohlen.

Angewandte Forschung und Entwicklung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel des Studiengangs muss hinsichtlich der vermittelten Inhalte präzisiert werden. In diesem Zusammenhang ist, analog zu § 2 Abs. (1) der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement in Punkt 4.2 „Program Requirements“ das Fachgebiet der Ingenieurwissenschaften zu nennen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Studierenden sollten für jede Kohorte gemeinsame (Pflicht-)Veranstaltungen eingeführt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage:

- Der Titel des Studiengangs muss hinsichtlich der vermittelten Inhalte präzisiert werden. In diesem Zusammenhang ist, analog zu § 2 Abs. (1) der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement in Punkt 4.2 „Program Requirements“ das Fachgebiet der Ingenieurwissenschaften ebenfalls zu nennen.

Begründung:

Die Antwort der Hochschule auf die Nachfragen der Gutachter bezüglich des sehr allgemein gehaltenen Studiengangstitels, dass es sich hierbei um eine Vorgabe des Ministeriums mit Verweis auf weitere AFE-Studiengänge in einem Forschungsverbund bayerischer Hochschulen handele, kann nicht überzeugen. Der Kooperationsstudiengang „Applied Research“ (M.Sc.) an der Fachhochschule Deggendorf, der Hochschule Regensburg und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm war im Jahr 2010 durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN beauftragt worden, seinen Titel zu präzisieren, und hat sich zwischenzeitlich (mit Zustimmung des Ministeriums) in „Applied Research in Engineering Sciences“ umbenannt. Somit ist sowohl aus Gründen der Transparenz wie auch zur Wahrung der Konsistenz der Beschlüsse zu fordern, dass im Titel auf die Ingenieurwissenschaften verwiesen wird.

Streichung einer Auflage

- In den relevanten Studienmaterialien sind der Arbeitsaufwand und die ECTS-Punkte für die Masterarbeit, das Masterseminar und die mündliche Prüfung getrennt auszuweisen.

Begründung:

In einer überarbeiteten Fassung des Studienplans, die dem Fachausschuss vorgelegt wurde, wird die Modulbeschreibung für das Modul Master's Thesis geändert (Ausweisung je eines ECTS-Punktes für das Seminar und die mündliche Prüfung, 28 ECTS-Punkte für die Masterarbeit). Die geforderte Anpassung wurde somit bereits vorgenommen, daher hat der Fachausschuss die Streichung der Auflage empfohlen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.